

## Die Adelsgräber von Großörner und Stößen und das Problem der Qualitätsgruppe D merowingerzeitlicher Grabausstattungen

Von Peter Donat, Berlin

Mit 9 Abbildungen

Bereits seit langem ziehen ungewöhnlich reich ausgestattete merowingerzeitliche Gräber die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich, nicht nur weil mit ihrer Hilfe schwierige Fragen der Chronologie gelöst werden konnten, sondern vor allem, weil sie Einblick in die Sozialstruktur der germanischen Gesellschaft zu bieten schienen. Wie eng die Grenzen des Verständnisses dieser Sozialstruktur zunächst gezogen waren, zeigte sich wohl am deutlichsten darin, daß für solche Funde lange Zeit und weithin verbreitet die letztlich wenig aussagende Bezeichnung „Fürstengräber“ bevorzugt wurde. In einer Studie zu den Grabfunden von Großörner und Stößen suchte der Jubilar diese methodischen Grenzen bereits vor mehr als zwanzig Jahren zu überwinden (Schmidt 1964). Aus einem Gesamtbestand von mehr als 1500 Gräbern untersuchte er die drei qualitativ herausragendsten im Gebiet des thüringischen Königreiches. Dabei erkannte B. Schmidt, daß nicht die Menge, sondern allein die Qualität bestimmter Beigaben den Rang herausragender Bestattungen zu bestimmen gestattet. Diese zeichnen sich durch die Kombination folgender Merkmale aus: große Grabkammern von aufwendiger Bauart, herausgehobene Lage innerhalb des Friedhofes und vor allem das Vorhandensein exzeptioneller Beigaben, wie sie ausschließlich in der kleinen Gruppe vergleichbarer Gräber auftreten. Als solche erwiesen sich der goldene Handgelenkring aus Grab 19 von Großörner sowie der Spangenhelm von Stößen. Da die genannten Gräber innerhalb des Fundmaterials gleicher Zeitstellung eine Sonderstellung einnehmen, suchte der Autor hinter den hier Bestatteten Angehörige des thüringischen Königshauses zu erkennen.

Fast in einer Nebenbemerkung hat B. Schmidt (1964, S. 205) zugleich darauf verwiesen, daß sich daneben eine zweite Schicht adliger Gräber zu erkennen gäbe, die sich durch die Mitgabe einer kompletten Bewaffnung sowie von Bratspießen, Pferdegeschirren bzw. Trensen, von Glasgefäßen und Bronzebecken, also von Gegenständen, die auf eine adlige Lebensführung hinweisen, auszeichnen. Damit waren methodisch tragfähige Ansatzpunkte zur Analyse der Sozialstruktur gefunden, die seitens der Forschung allerdings erst in neuerer Zeit aufgenommen und systematisch ausgebaut worden sind. Rückschauend läßt sich erkennen (Donat 1987, S. 16 ff.), daß dies vor allem der Forschungssituation in der BRD geschuldet ist, da hier Geschichtsbild wie Theorie bis in die siebziger Jahre in einer Weise durch die auf A. Dopsch und H. Dannenbauer zurückgehende, sogenannte Adels herrschaftstheorie dominiert wurden, daß sich selbst sozialgeschichtlich orientierte Untersuchungen davon nur schwer lösen konnten.

Daher sind die oben genannten Überlegungen erst durch die grundlegende Arbeit R. Christleins (1973) weiterentwickelt worden. Gelegentlich der Untersuchung des Ortsgräberfeldes von Marktoberdorf (Christlein 1966, S. 89 ff.) hatte er die Qualitätsgruppen A und B herausarbeiten können. Beiden fehlten alle jene Beigaben, die üblicherweise in

reichen Gräbern auftreten. Die Analyse der wertmäßig darüber liegenden Bestattungen führte zur Herausarbeitung der Qualitätsgruppe C, wobei sich R. Christlein methodisch folgerichtig auf solche Beigaben konzentrierte, die in der Mehrzahl der reichen Gräber vertreten sind.

Dies waren Trensens, Bronzebecken und Eimer mit Bronzebeschlägen sowie bereits in eingeschränktem Maße Trinkhornbeschläge, goldene Fingerringe, Goldperlen und Messer mit Goldgriff (Christlein 1973, Abb. 1). Da im bewußten Unterschied zum Vorgehen B. Schmidts und anderer Autoren nicht die herausragenden Beigaben, sondern jene, welche die Zugehörigkeit zur Qualitätsgruppe C dokumentierten, im Mittelpunkt standen, sind zwangsläufig die innerhalb dieser Gruppe bestehenden, durchaus erheblichen Qualitätsunterschiede kaum analysiert worden.

Selbstverständlich erkannte R. Christlein (1973, S. 174, Anm. 111), daß unter diesen Bestattungen auch Personen hohen Ranges erfaßt wurden, die besser eine Qualitätsgruppe D zuzurechnen wären. Er wollte dies jedoch lediglich mit dem Auftreten sonderangefertigter Gegenstände begründet wissen und rechnete ihr daher lediglich die Gräber 1782 von Krefeld-Gellep (19)<sup>1</sup>, die beiden Bestattungen aus dem Kölner Dom (16, 17) sowie die von Wittislingen (35) und (wohl irrtümlich) von Güttingen, Grab 1, zu. Die enge Fassung der Qualitätsgruppe D ergab sich nicht zuletzt aus der Vorstellung R. Christleins, seit dem ausgehenden 6. Jh. habe sich ein Prozeß der Adelsentstehung vollzogen, Vorstellungen, zu denen kritisch Stellung genommen worden ist (Keller 1981, S. 16 ff.; Donat 1987, S. 16 ff.) und die der Autor selbst in späteren Arbeiten modifizierte (Christlein 1974, S. 590 ff.; 1978, S. 88 ff.). Jedoch auch eine notwendige weitere Fassung der Qualitätsgruppe D läßt sich aus dem Fundmaterial nur dann gewinnen, wenn es gelingt, objektive Kriterien zu bestimmen, nach denen eine Qualitätsgruppe D aus dem Gesamtbestand der C-Gräber ausgegliedert werden kann. Ein solches Kriterium stellt meines Erachtens der Abstand dar, der zwischen Gräbern durchschnittlichen C-Niveaus und den sicheren D-Gräbern besteht. Vergleicht man beispielsweise Grab 33 von Basel-Bernerring (Abb. 1), das nach Umfang und Qualität der Beigaben als gut ausgestattetes C-Grab gelten muß, mit Grab 1782 von Krefeld-Gellep (Abb. 2), so wird deutlich, daß beide Gräber unterschiedlichen Ausstattungsebenen angehören. Der Abstand zwischen beiden Funden liegt nicht nur in den sonderangefertigten Beigaben, etwa einem reichverzierten Pferdegeschirr oder einer gläsernen Henkelkanne, sondern äußert sich ebenso in der Anzahl und Qualität jener Beigaben, die gewissermaßen zur Standardausrüstung gehörten. Dies bezieht sich auf die Ausgestaltung der Waffen, des Gürtelschmucks und generell auf den Anteil an Beigaben aus Edelmetall. Mit diesen beiden Gräbern werden also Ausstattungsnormen sichtbar, die sich nach einer Reihe von Kriterien gegenseitig abgrenzen lassen. Folgerichtig erhebt sich die Frage, ob den überlieferten, fränkischen Königsgräbern und den wenigen diesen gleichwertigen Bestattungen, mit anderen Worten also den unstrittigen Vertretern einer Qualitätsgruppe D, weitere Funde so eng verbunden waren und sich zugleich durchschnittlichen C-Ausstattungen gegenüber so deutlich abgrenzen lassen, daß sie zu Recht zu einer Qualitätsgruppe D zusammengefaßt werden dürfen.

Der nachfolgende Versuch zur Lösung dieser Problematik stützt sich im wesentlichen auf die veröffentlichten Grabfunde östlich des Rheins, basiert also auf dem gegenwärtigen Publikationsstand einschließlich der in diesem liegenden Ungleichmäßigkeiten und Widersprüche. Als methodischer Weg sind Männer- und Frauengräber jeweils inner-

<sup>1</sup> Die in Klammern hinter dem Fundort genannten Ziffern verweisen auf die Fundortliste, die zugleich die wichtigste Literatur, insbesondere Primärpublikationen einschließt. In der Regel sind die hier behandelten Funde an leicht zugänglicher Stelle publiziert, so daß es gerechtfertigt schien, auf erneute Fundabbildungen zu verzichten und die Ergebnisse lediglich in Form zweier Tabellen vorzutragen.

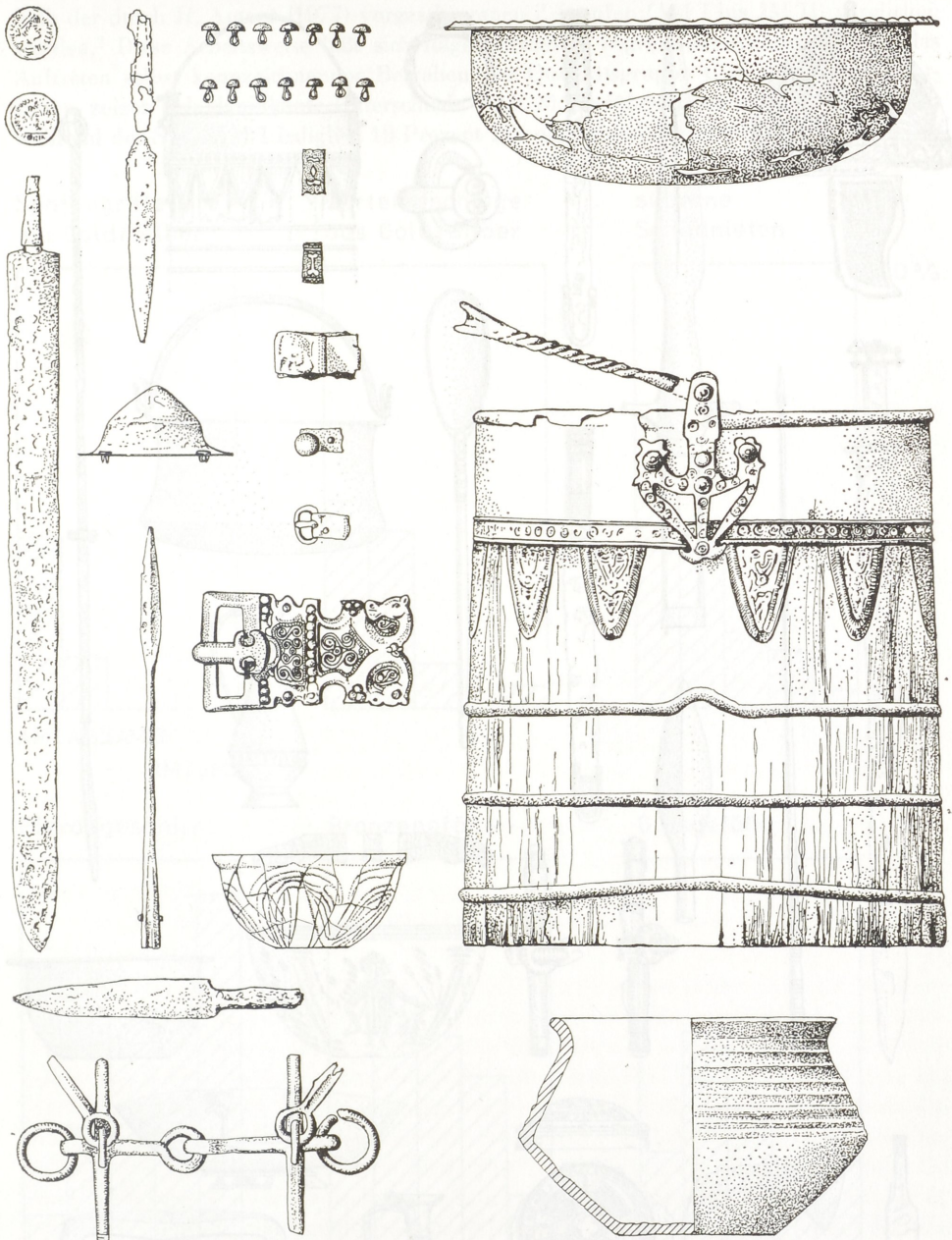


Abb. 1. Beigaben des Grabes 33 von Basel-Bernerring (nach Martin 1976)



Abb. 2. Die wichtigsten Beigaben des Grabes 1782 von Krefeld-Gellep (19)

halb der durch H. Ament (1977) vorgeschlagenen Zeitstufen (AM I bis JM II) verglichen worden.<sup>2</sup> Diese Arbeitsweise läßt sich folgendermaßen begründen: Analysiert man das Auftreten selbst kennzeichnender Beigaben der Qualitätsgruppe C in diesen fünf Zeitstufen, zeigen sich signifikante Unterschiede (Abb. 3). So führten von den Männergräbern während der Stufe AM I lediglich 19 Prozent Pferdegeschirrteile oder Sporen unter ihren

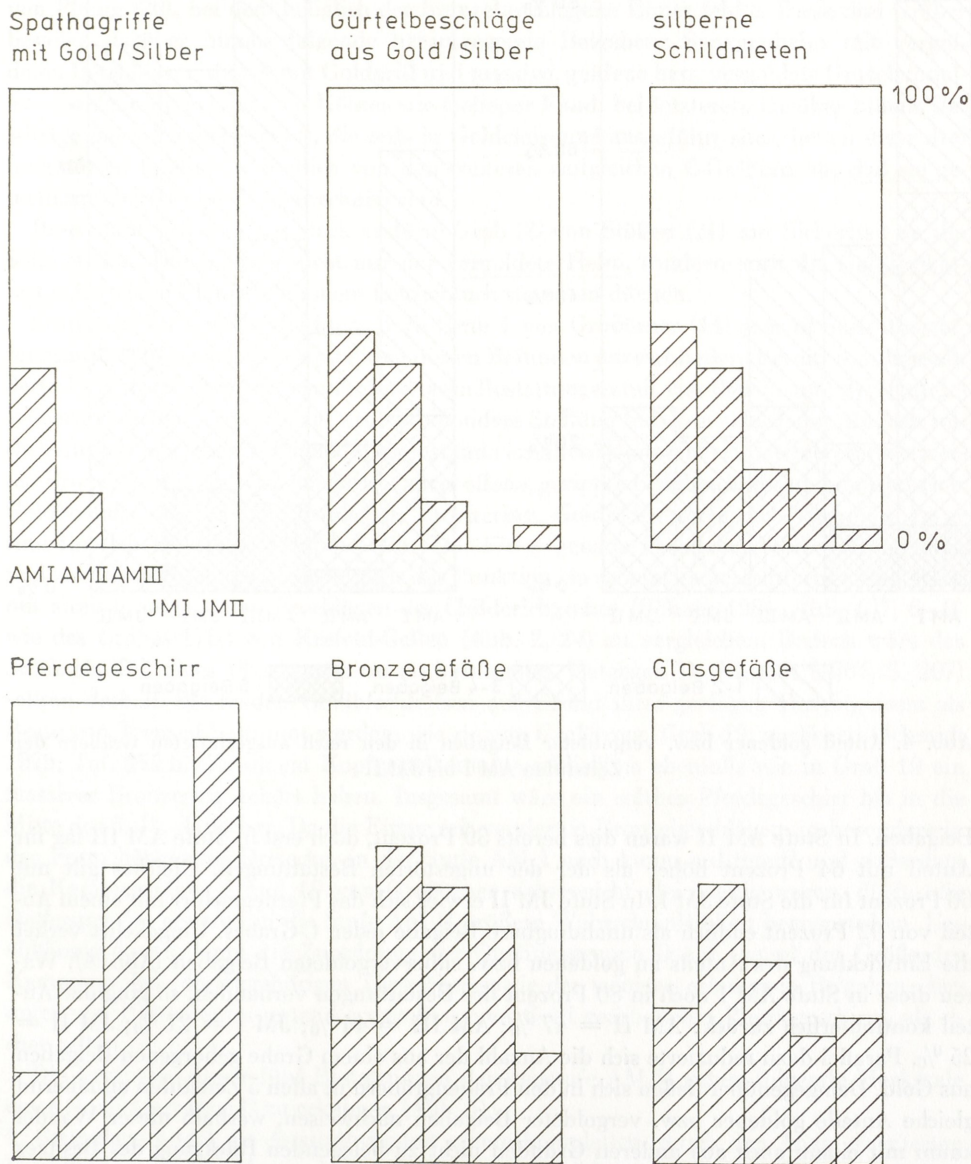


Abb. 3. Veränderungen in der Beigabekombination reich ausgestatteter Männergräber der Zeitstufen AM I bis JM II

<sup>2</sup> Obwohl sich auch Verf. der darin liegenden Vereinfachungen durchaus bewußt ist, bietet gegenwärtig allein dieser Gliederungsvorschlag die Möglichkeit, für das gesamte rechtsrheinische Gebiet der merowingischen Reihengräber zu vergleichbaren und genügend differenzierenden Zeitstufen zu gelangen.

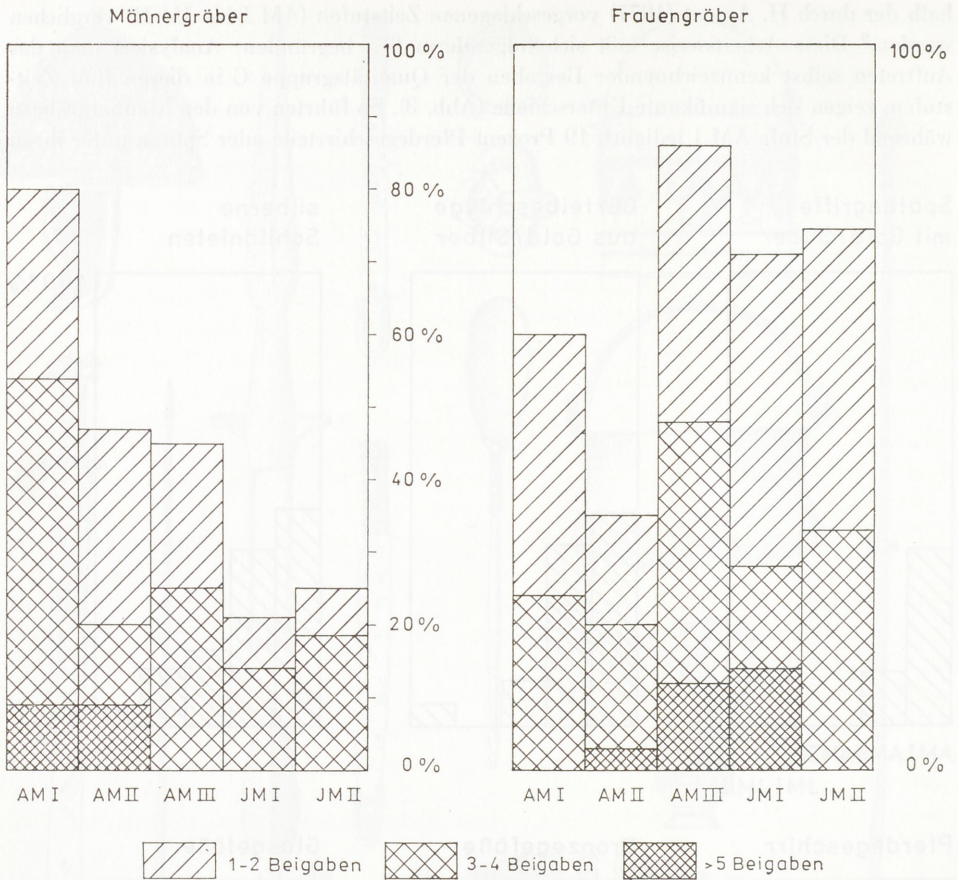


Abb. 4. Anteil goldener bzw. vergoldeter Beigaben in den reich ausgestatteten Gräbern der Zeitstufen AM I bis JM II

Beigaben. In Stufe AM II waren dies bereits 39 Prozent, doch erst in Stufe AM III lag ihr Anteil mit 64 Prozent höher als der der ungestörten Bestattungen. Gleiches gilt mit 66 Prozent für die Stufe JM I. In Stufe JM II erwies sich das Pferdegeschirr mit einem Anteil von 92 Prozent endlich als unabdingbare Beigabe jeden C-Grabes. Umgekehrt verlief die Entwicklung des Anteils an goldenen bzw. silbervergoldeten Beigaben (Abb. 4). Waren diese in Stufe AM I noch in 80 Prozent der Bestattungen vorhanden, so ging der Anteil kontinuierlich zurück: AM II = 47 %; AM III = 44 %; JM I = 21 %; JM II = 25 %. Parallel dazu reduzierte sich die Anzahl der aus einem Grabe geborgenen Beigaben aus Gold. Demgegenüber ließen sich in den Frauengräbern in allen 5 Zeitstufen annähernd gleiche Anteile goldener bzw. vergoldeter Beigaben nachweisen, weshalb dieser Wandel kaum mit einem auch aus anderen Gründen nicht zu belegenden Rückgang des Besitzes an Gold erklärt werden kann (Keller 1981, S. 44 ff.).

Da die Gräber mit Goldgriffspatha erhebliche Ausstattungsunterschiede aufweisen, die über den Rahmen einer möglichen Qualitätsgruppe D hinausgreifen, seien zunächst die Funde der Stufe AM II behandelt. Unter den reichen Gräbern dieser Stufe ließen die Funde Krefeld-Gellep, Grab 1782 (19), und Köln-Dom, Knabengrab (17), folgende bemerkenswerte Gemeinsamkeiten erkennen: Beide Gräber enthielten nicht nur Glasgefäße, Bronzebecken und Holzeimer mit Bronzebeschlägen, sondern darüber hinaus mit

Spatha, Sax, Franziska,ANGO, Lanze und Schild auch einen kompletten Bewaffnungssatz. Abgesehen von der teilweise wertvollen Ausgestaltung dieser Waffen, handelt es sich prinzipiell um ein Beigabenensemble, das zur Grundausrüstung der Qualitätsgruppe C gehört. Gerade deshalb muß auffallen, daß unter den 22 reich ausgestatteten Männergräbern dieser Zeitstufe kein drittes nachzuweisen ist, das über einen gleichermaßen vollständigen Bewaffnungs- und Geschirrsatz verfügte. Ihnen am nächsten kam noch das Grab von Planig (20), bei dem lediglich der bronzebeschlagene Eimer fehlte. Diese drei Gräber besaßen darüber hinaus folgende herausragende Beigaben: Spangenhelm mit vergoldeten Beschlägen, Messer mit Goldgriff und massive, goldene bzw. vergoldete Gürtelschnallen. Goldene Fingerringe im Kölner wie Gelleper Fund, bei letzterem darüber hinaus Beschläge eines Pferdegeschirrs, die teils in Goldcloisonné ausgeführt sind, heben diese drei ungestörten Gräber so deutlich von den weiteren zeitgleichen C-Gräbern ab, daß sie gemeinsam der Gruppe D zuzurechnen sind.

Ihnen läßt sich nun das stark gestörte Grab 35 von Stößen (21) mit Sicherheit an die Seite stellen. Das belegen nicht nur der vergoldete Helm, sondern auch die Goldbrokatreste, die wie in Planig von einem Leinentuch stammen dürften.

Schließlich ist meines Erachtens auch Grab 1 von Großörner (14) sowohl nach Ausstattungsumfang wie nach der Zeitstellung diesen Befunden anzuschließen. Bereits die abgesonderte Lage des Grabes, das von drei weiteren Bestattungen mit vier Pferde- und drei Hundegräbern umgeben war, wies auf dessen besondere Stellung hin. Von seiner ursprünglich reichen Ausstattung blieben folgende Gegenstände erhalten: Reste eines Holzeimers mit verzierten Bronzebeschlägen, Lanzenspitzen, zwei offene, gerippte Goldblechhülsen, quadratischer Goldbeschlag mit Almandineinlagen, Bronzering, Goldfäden sowie ein Tongefäß. Zwar sind für den Beschlag (Schmidt 1975, Taf. 176 c) genaue Parallelen nach wie vor nicht nachzuweisen, fragt man jedoch nach der Funktion, so scheint es gerechtfertigt, das Stück mit ähnlich aufgebauten Beschlägen des Childerichgrabes (Böhner 1981, Abb. 137, 6–9) wie des Grabes 1782 von Krefeld-Gellep (Abb. 2, 24) zu vergleichen. Danach wäre das Stück als Teil eines Pferdegeschirrs zu bestimmen. Entgegen B. Schmidt (1964, S. 207) sollten deshalb die beiden Goldblechhülsen auf Grund ihres geringen Durchmessers als Reste von Trensen bestimmt werden, wie sie von Großörner, Grab 19, vorliegen (Schmidt 1975, Taf. 177 b). Zu einem Kopfgestell könnte schließlich ebenfalls wie in Grab 19 ein massiver Bronzering gehört haben. Insgesamt wäre ein solches Pferdegeschirr bis in die Mitte des 6. Jh. datierbar. Da die Eimer mit verzierten Bronzebeschlägen, insbesondere in der Form hängender Dreiecke, in der Stufe AM I noch kaum auftreten<sup>3</sup> und außerdem die Kammergräber 1 und 19 von Großörner sicher nicht gleichzeitig waren, dürfte die Datierung des ersteren in die Stufe AM II größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Unabhängig davon, kann die Zuordnung zur Qualitätsgruppe D auf Grund der Größe des Kammergrabes, der zugehörigen Tiergräber sowie der wenigen erhaltenen Beigaben, darunter von Resten eines unter Verwendung von Gold gearbeiteten Pferdegeschirrs, als sicher gelten.

Die Inventare dieser fünf Bestattungen der Zeitstufe AM II geben folgende Merkmale einer Qualitätsgruppe D zu erkennen (Abb. 5):

1. Grundlage bildet die Ausstattung mit einem kompletten, durch den ANGO erweiterten Bewaffnungssatz. Spatha und Saxscheide sowie Schild tragen Edelmetallbeschläge.
2. Die Geschirrsätze umfassen Glasgefäße, Bronzebecken, Holzimer sowie randbeschla-

<sup>3</sup> Abgesehen von dem nicht eindeutig zu datierenden Grab von Erfurt-Gispersleben (4) treten derartige Eimer unter den Gräbern der Qualitätsgruppe D erst in Stufe AM II auf. Sicher in das erste Viertel des 6. Jh. zu datierende Funde liegen darüber hinaus lediglich aus Grab 5 von Flonheim (Ament 1970, S. 127) sowie in allerdings einfacher Ausführung von Ockstadt (Jorns 1961, S. 103, Abb. 13,4) vor.

	Helm	Panzer	Waffen mit Beschlügen, Griffen bzw. Knäufen aus Edelmetall			gold. Arm- reifen	gold. Finger- ringe	Messer mit gold. Griff	Pferde- geschirr mit gold. Beschlügen
AM I	■		■	■	■	■	■		■
AM II	■	■	■	■	■		■		■
AM III	■	■							■
JM I	■								

Abb. 5. Männergräber der Qualitätsgruppe D in den Zeitstufen AM I bis JM I

gene Trinkhörner bzw. Holzgefäße; Glas- und Bronzegefäße treten meist mehrfach auf. 3. Den gegenüber durchschnittlichen C-Gräbern höheren Ausstattungsrank belegen folgende, auf diese Gräber beschränkte Beigaben: Spangenhelme, goldene Fingerringe, goldene oder silberne Gürtelschnallen sowie Messer mit goldblechbelegtem Griff.

Diese deutlichen und, wie es scheint, zuverlässigen Kriterien zur Unterscheidung von C- und D-Gräbern, die sich für die Stufe AM II herausarbeiten lassen, erleichtern ihrerseits die Analyse von Funden der Stufe AM I. Wiederum lassen sich zwei Gräber mit Sicherheit als zur Qualitätsgruppe D gehörig identifizieren (Abb. 5): Tournai, Childerichgrab (12) und Pouan (11)<sup>4</sup>. Was sich bei ersterem von allein versteht, wird bei letzterem durch die gleiche, außergewöhnliche Qualität der Beigaben sowie durch den mitgefundenen, goldenen Handgelenkring zuverlässig bewiesen (Werner 1980, S. 1 ff.). Konsequenterweise ist daher das gestörte Grab 19 von Großörner (5) allein auf Grund des gleichen Armreifs ebenfalls dieser Qualitätsgruppe zuzurechnen. Daß darüber hinaus in diesem Grabe Teile eines Pferdegeschirrs erhalten blieben, das sich nur mit dem des Childerichgrabes vergleichen läßt, stellt eine zwar nicht notwendige, aber zusätzliche Absicherung dar. Neben diesen drei Gräbern mit goldenen Handgelenkringen liegen jedoch weitere vor, die sich durch mehrere qualitative Merkmale selbst von solchen gut ausge-

<sup>4</sup> Gleiches gilt wohl auch für den Fund von Eßlingen-Rüdern (Christlein 1972, S. 261 f.). Nicht nur die überlieferten Teile der Grabausstattung, auch die abgesonderte Lage des Bestattungsortes geben die hervorragende Stellung des Toten zu erkennen. Auf eine tabellarische Auswertung wurde hier dennoch verzichtet, da die Beigabekombination offensichtlich über das im Milieu der merowingischen Reihengräber Übliche hinausführte.



statteten Gräbern mit Goldgriffspatha, wie Flonheim, Grab 5 (Ament 1970, S. 42 ff., Taf. 8 bis 13), Basel-Kleinhüningen, Grab 63 (Giesler 1981, Abb. 8–9), und Pleidelsheim, Grab 71 (Christlein 1975, S. 104, Abb. 3–4; Menghin 1983, S. 188), deutlich abheben. In erster Linie handelt es sich um Gräber mit Helm. An der Spitze steht der Fund von Gültlingen (6), der neben einem vergoldeten Spangenhelm und einer Goldgriffspatha einen Sax mit goldplattierten bzw. cloisonierten Scheidenbeschlägen, einen Schildbuckel mit silberplattierten Nieten, eine Meerschamuschnelle mit vergoldetem Dorn sowie goldene, cloisonierte Taschenbügel erbrachte. Selbst die vorsichtige Wertung, die G. Schmitt (1986) jüngst dem Einzelgrab von Entringen (3) angedeihen ließ, erlaubt, diesen fragmentarisch überlieferten Komplex den D-Gräbern zuzurechnen. Neben Helm und Goldgriffspatha spricht dafür auch die Goldplattierung an Knauf und Nieten des Schildbuckels. Als problematischer erweist sich das dritte Helmgrab dieser Zeitstufe, der gleichfalls unvollständige Fund von Mainz-Bretzenheim (9). Auffälligerweise fehlen bei dem aus zweiter Hand erworbenen Fund Edelmetallbeigaben völlig, während andererseits drei Bronzegefäße (Becken, Henkelkrug, Kessel vom Westlandtyp) eine Ausstattungsvielfalt belegen, wie sie bis zur Mitte des 6. Jh. nur noch von Grab 1782 aus Krefeld-Gellep (19) erreicht worden ist. Unterstellt man, daß zur Ausstattung des Grabes ursprünglich Edelmetallbeigaben, etwa eine Goldblechverkleidung des Spatha-Griffes, eine entsprechende, jetzt fehlende Gürtelschnalle und ein goldener Fingerring gehörten, gäbe es an seiner Zuordnung keinen Zweifel.

Interessanterweise ergibt sich aus dieser hier versuchten Zuordnung von sechs reichen Grabausstattungen zur Zeitstufe AM I Qualitätsgruppe D, daß damit sämtliche Gräber der Stufe AM I erfaßt worden sind, die Reitzubehör enthalten haben.

Aus der Stufe AM III liegen mit den Funden von Gammertingen (26) und Beckum (24) wiederum zwei eindeutige Bestattungen der Qualitätsgruppe D vor (Abb. 5). Allerdings reflektieren sie Wandlungen der Beigabenstruktur, wie sie mit dieser Stufe allgemein einsetzen. Die Gräber enthielten nach wie vor eine komplette Bewaffnung, jedoch fehlten bei Schwert und Sax die bislang üblichen Scheiden- und Griffbeschläge. Auch die Gürtel zeigten sich wesentlich einfacher: lediglich kleine Trachtgegenstände wie Schuhschnallen wurden aus Gold gefertigt. Andererseits erbrachten beide Bestattungen vierteilige Pferdegeschirre mit aufwendig gestalteten Beschlägen. Daß in Beckum zwei Reiterpferde mit Schirring sowie weitere acht Packpferde neben dem Toten niedergelegt worden sind, unterstreicht die Bedeutung, die dem Pferd als Standessymbol beigemessen wurde. Während in Beckum ein Helm fehlte, fand sich in Gammertingen neben diesem ein gut erhaltener Kettenpanzer. Urteilt man nach diesen beiden Funden, so waren die D-Gräber der Stufe AM III durch Helm, Panzer und vierteilige vergoldete oder goldplattierte Pferdegeschirre gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung dessen dürften weitere zwei gestörte Gräber mit den Befunden von Gammertingen und Beckum verglichen werden. Bei Grab 2589a von Krefeld-Gellep (30) weisen Ango, Saufeder mit Aufhalter und Lanze aus dem ungestörten Teil der Grabkammer darauf hin, daß ursprünglich eine vollständige Bewaffnung beigegeben war. Teile eines Lamellenpanzers setzen ferner die Mitgabe eines Helms voraus, so daß sich insgesamt eine dem Grab von Gammertingen vergleichbare Ausstattung erschließen läßt. Da in Krefeld-Gellep sämtliche Kammergräber zu einer Familiengrablege gehörten (Pirling 1979, S. 182 ff.), muß dieses Grab zeitlich in mittelbarer (Siegmond 1982, S. 261), verwandtschaftlich jedoch direkter Nachfolge des Gründergrabes 1782 gestanden haben.

Deshalb kann dieses Grab von Krefeld-Gellep angesichts der erschlossenen Übereinstimmungen in der Ausstattung umgekehrt bestätigen, daß der Fund von Gammertingen tatsächlich jener sozialen Schicht zuzuordnen ist, die durch die Qualitätsgruppe D repräsentiert wird. Eine Zuweisung des Grabes 24 von Steinbrunn (32) kann sich dagegen al-

lein auf den vergoldeten Spangenhelm stützen, da von den weiteren zahlreichen Beigaben lediglich Teile der Spatha erhalten geblieben sind. Daß eigentlich in der Qualität des Helmes das bestimmende Kriterium gelegen hat, kann meines Erachtens Grab 79 von Donzdorf verdeutlichen. In dem ausgeraubten Kammergrab fanden sich Reste eines vergleichsweise einfachen eisernen Helmes (Neuffer 1972, S. 48, Taf. 25 B, 3, 9–13). Zwar besaß das nebengelegene Grab 78, wahrscheinlich das der Ehefrau, eine über dem durchschnittlichen Niveau der C-Gräber liegende Ausstattung, doch konnte diese andererseits das Qualitätsniveau der Gruppe D nicht völlig erreichen. Zumal darüber hinaus in der nachfolgenden Stufe JM I in der C-Ausstattung von Niederstotzingen, Grab 12 b/c, gleichfalls ein eiserner Helm vorliegt (Paulsen 1961, S. 133 ff., Abb. 65–67), wird man Grab 78 von Donzdorf nicht der Qualitätsgruppe D zurechnen wollen. Schließlich liegt von Regensburg (Osterhaus 1980, S. 183, Abb. 1–11) ein an das Grab von Beckum erinnernder Fund vor. In einem großen Grab fanden sich vier Pferde bestattet, unter diesen ein Reitpferd. Zu den Beigaben gehörten ein reichverziertes komplettes Pferdegeschirr mit vergoldeten Beschlägen sowie Steigbügel und eiserne Sattelbeschläge. Zwar liegen aus dem nach Grabanlage und Ausstattung C-Niveau repräsentierenden Grab 6 von Klepsau (Koch 1980, S. 73, Taf. 13) gleichwertige Beschläge vor, doch könnte nach den Parallelen zum Fund von Beckum vermutet werden, daß das zugehörige, wahrscheinlich zerstörte Männergrab Beigaben der Qualitätsgruppe D enthält.

Mit dem Übergang zu jungmerowingerzeitlichen Funden ergeben sich nicht nur wesentliche Wandlungen im Inventar der reichen Gräber, zugleich entfallen offensichtlich solche Bestattungen, wie sie in den vorangehenden Stufen die Spitze der Gruppe D bildeten. Unter den vorliegenden Funden wird man Grab 1 von Morken (34) gleichwohl dieser Gruppe zuordnen dürfen, da es sich nicht nur durch die Größe und Bauart seiner Grabkammer und eine insgesamt umfangreiche und qualitätsvolle Beigabekombination, sondern insbesondere auch durch seinen vergoldeten Spangenhelm, ein wertvoll gearbeitetes Schwert und die vergoldeten Schildbeschläge auszeichnete. Wie problematisch die qualitative Bestimmung in dieser Stufe darüber hinaus jedoch geworden ist, belegt die Ausstattung von Niederstotzingen, Grab 12 a. Einerseits dürften die herausragende Stellung dieses Toten durch den beigegebenen Lamellenharnisch sowie die gefolgschaftlichen Abhängigkeitsbeziehungen, wie sie sich in den Bestattungen 12 b/c des gleichen Kammergrabes zu erkennen geben (Paulsen 1967, S. 140 ff.; Christlein 1978, S. 69), relativ sicher belegt sein, andererseits besteht in der Gesamtausstattung ein unüberschbarer Abstand zu Morken, Grab 1. Schließlich fanden sich Reste eines Harnisches auch in Grab 580 von Schretzheim, einem Fund, der sich weder durch die Qualität einzelner, noch durch den Gesamtumfang der Beigaben über die seit mehreren Generationen unveränderte Stellung einer innerhalb der dörflichen Gemeinschaft führenden Familie erhob (Koch 1977, S. 191 f.).

Es entspricht diesem Ergebnis, daß für die folgende Stufe JM II keine Funde der Qualitätsgruppe D nachzuweisen sind.

Die Abgrenzung einer Qualitätsgruppe D bei Frauengräbern gestaltet sich deshalb schwieriger, weil diese neben den typischen Geschirrsätzen und anderen Beigaben des C-Niveaus vor allem Trachtbestandteile aufwiesen. Es liegt auf der Hand, daß Fibeln, Gürtelbeschläge und Halsketten sehr viel direkter den Reichtum ihrer Trägerin zu erkennen geben, als dies etwa bei der Bewaffnung der Fall sein muß. Insofern liegen Unterschiede der Ausstattung noch stärker in der Qualität als in der Kombination der Beigaben. Dennoch scheint es möglich, einige Kriterien herauszuarbeiten. Zunächst sei für die Zeitstufe AM II auf folgende bereits aus Männergräbern bekannte Beigaben verwiesen: Messer mit Goldgriff, goldene Fingerringe, Goldbrokat bzw. Goldfäden (Abb. 6). Alle diese Beigaben enthielt das absolut reichste Grab dieser Stufe, das Frauengrab aus dem Kölner

		Goldener bzw. vergoldeter Schmuck						
		Finger- ringe	Halsketten mit Anhängern	Haar- nadeln	Ohr- ringe	Gold- brokat	Messer mit gold.Griff	Wagen
AM I		///	///	///	///	///	///	///
AM II		///	///		///	///	///	///
AM III		///	///	///	///	///	///	///
JM I		///	///	///	///			

Abb. 6. Frauengräber der Qualitätsgruppe D in den Zeitstufen AM I bis JM I

Dom (16). Weitere herausragende Beigaben waren Goldperlen bzw. goldene Anhänger der Halskette, goldene Ohringe und Armreif sowie goldene Beschläge des Gürtelgehänges. Sieht man davon ab, daß ein größerer Teil der Beigaben statt aus Gold in Silber gefertigt war, stimmte Köln-St. Severin, Grab 217 (18), mit diesem reichen Grab weitgehend überein. U. a. fanden sich ein Messer mit Goldgriff, goldener Fingerring sowie Goldperlen. Das stark gestörte Grab 2 von Güdingen (15) erbrachte ebenfalls ein Messer mit Goldgriff und ist deshalb der Gruppe D ebenso zuzurechnen. Vor allem aber sind unter den gestörten Gräbern dieser Zeitstufe zwei große Grabkammern von Zeuzleben, Grab 25 (22), und Deersheim, Grab 14 (13), zu nennen, bei denen selbst die wenigen erhaltenen Beigaben auf eine ursprünglich besonders reiche Ausstattung schließen lassen. In Zeuzleben war eine Frauenbestattung in einer offenbar mehrgeschossigen Grabkammer niedergelegt und mit einem Wagen sowie einst wohl so reichen Beigaben ausgestattet worden, daß das Grab mehrfach beraubt wurde. Dennoch fanden sich Teile des Wagens, von Pferdegeschirren, eines Kästchens mit Bronzebeschlägen sowie eines Bronzebeckens. Das vor der Untersuchung bereits teilzerstörte Grab 14 von Deersheim scheint diesem Befund weitgehend entsprochen zu haben (Schneider 1983, S. 257 ff., Abb. 41–44). Hier fanden sich neben verschiedenen Wagenteilen, zwei Spitzbechern, einem Perlandbecken, einem Kästchen mit Bronzebeschlägen auch zwei rechteckige Kleinfibeln mit goldenem Zellen-

werk, Reste eines Holzgefäßes mit Silberbeschlagen und eine zu einem wertvollen Kollier gehörende Goldhülse. Deutlicher als bei dem Fund von Zeuzleben hatten sich also in Deersheim Beigaben erhalten, welche die Zugehörigkeit des Grabes zur Qualitätsgruppe D bestätigen.

Mit den hier zusammengestellten Frauengräbern der Stufe AM II werden auffälligerweise nicht nur sämtliche Gräber dieses Horizontes erfaßt, welche cloisonnierte Kleinfibeln erbracht haben, zugleich heben sich diese Gräber aus einer größeren Zahl durchschnittlicher C-Ausstattungen auch dadurch heraus, daß die Gürtelgehänge durchweg Edelmetallbeschlüge sowie Wirtel aus Halbedelstein besaßen, ferner nur bei diesen Gräbern silberne Gürtelschnallen und Holzgefäße mit silbernem Randbeschlag sowie nahezu sämtliche aus dieser Stufe bekannt gewordenen Eimer und Kästchen mit bronzenen Randbeschlügen auftreten. All dieses hebt wie bei den Männergräbern die Genannten aus der größeren Zahl von Bestattungen des C-Niveaus heraus. Sieht man jedoch davon ab, daß entsprechend den Männern Messer mit Goldgriff, Goldbrokat und goldene Fingerringe

		Bügelfibel	Kleinfibeln	Scheibelfibel	Halskette mit silb./gold. Anhänger	Haarnadel	Ohrhring	Fingerring	Armreif	Gürtel	Gürtelgehänge	Goldbrokat/Goldfäden	Messer mit gold. Griff	Löffel	Holzgefäß mit Beschlägen	Glasbecher	Bronzebecken	Holzimer mit Beschlägen	Kästchen mit Beschlägen	Goldblattkreuz	Amulettkapsel	
AM I																						
Ofmannstedt	☐	▣	▣		■		▣	▣		▣	▣											
Mahlberg	☐	▣	▣		▣	▣	▣	▣	▣					▣								Wagen
Erfurt-Gisperleben, Gr. 41	▣				■						▣			▣	▣	▣						Wagen
Basel-Kleinhüningen, Gr. 126	☐	▣			▣	▣		▣	▣													
Bois de Vaux	▣	▣			▣			▣	▣	▣	▣		■	▣								
Lörrach	▣	▣				▣	▣	▣														
AM II																						
Köln-Dom, Frauengrab	☐	▣	▣		■		▣	▣	▣	▣	▣	▣	▣		▣	▣	▣	▣	▣		▣	
Köln-St. Severin, Gr. 217	☐	▣	▣		■		▣	▣	▣	▣	▣	▣	▣									
Güdingen, Gr. 2	▣	▣	▣										▣									
Deersheim, Gr. 14	▣	▣			■										▣	▣						Wagen
Zeuzleben, Gr. 25	▣																					
AM III																						
Saint-Denis	☐		▣	▣			▣	▣	▣		▣	▣										
Alzey	☐	▣	▣		▣		▣	▣	▣		▣	▣	▣									
Güttingen, Gr. 38	☐	▣	▣	▣	▣			▣			▣	▣	▣	▣	▣							
Krefeld-Gellep, Gr. 2268	▣														▣							Wagen
Köln-St. Severin, Gr. P 73	☐	▣	▣				▣	▣		▣	▣	▣			▣	▣						
Beerlegem, Gr. 111	▣	▣			▣					▣	▣	▣			▣	▣						
JM I																						
Wittlingen	☐	▣		▣	▣	▣	▣	▣		▣	▣										▣	▣
Eschweiler	▣			▣	▣	▣		▣							▣	▣						
Wesel-Bislich, Gr. 446	▣			▣																		Sattel

■ Gold ▣ Silber vergoldet ▣ Goldcloisonné ▣ Silber ▣ Halbedelstein ▣ Bronze ▣ Eisen  
 ☐ Grab ungestört ▣ Grab gestört

Abb. 7. Bestimmende Beigaben der Qualitätsgruppe D in Frauengräbern

auf diese Gruppe beschränkt bleiben, unterscheiden sie sich von anderen reich ausgestatteten Frauenbestattungen eher durch die größere Zahl und die höhere Qualität der Beigaben als durch das Vorhandensein ausschließlich der Qualitätsgruppe D vorbehaltener weiblicher Tracht- und Schmuckbestandteile (Abb. 7; 8).

Die gleiche Beobachtung gilt für Funde der vorangehenden Zeitstufe AM I, bei der sich darüber hinaus und deutlicher noch als bei den Männergräbern, die Beigabe eines Geschirrsatzes (Glasbecher, Bronzebecken, randbeschlagener Eimer) längst nicht allgemein durchgesetzt hatte (Abb. 7). Dennoch bedarf die Zuordnung des Grabes von Oßmannstedt (10) mit seinen durchweg goldenen Beigaben (Halskette, Adlerfibel, Gürtelschnalle, Ohringe und Fingerring) zur Gruppe D wohl kaum einer besonderen Begründung. Da der Fund von Oßmannstedt Trachtbesonderheiten ostgotischer Art zu erkennen gibt, scheint sich die Beigabekombination der Qualitätsgruppe D für diesen frühesten Horizont merowingischer Frauenbestattungen am besten in einem Fund von Mahlberg (8) zu repräsentieren. Neben einem kompletten Fibelsatz gehörten dazu Halsring, Haarnadel, Ohringe, goldener, schwerer Fingerring, silberner Kolbenarmreif und Löffel. Obwohl die meisten dieser Beigaben auch in weniger reich ausgestatteten Gräbern auftreten,<sup>5</sup>

		Helm	Panzer	Spatha mit Knauf	Sax mit Beschlägen	Ango	Francisca	Schild mit platt. Nieten	Lanze	Gürtel	Fingerring	Goldbrokat / Goldfräden	Holzgefäß / Trinkhorn mit Beschlägen	Glasbecher	Bronzebecken / -gefäße	Holzleimer mit Beschlägen	Pferdegeschirr / Trensen	Sporn	goldener Armeif	Messer mit gold. Griff
<b>AM I</b>																				
Tournai	□			■	■					■	■						■		■	
Pouan	□			■	■					■	■								■	
Großörner, Gr.19	▣									■									■	
Entringen	▣			■				■												
Gültlingen	▣	■		■	■			■		■										
Mainz-Bretzenheim	▣																			
<b>AM II</b>																				
Krefeld-Gellep, Gr. 1782	□	■	■	■	■		■	■		■	■						■	■	■	■
Köln-Dom, Knabengrab	□	■		■				■		■	■	■	■			■				■
Planig	□	■		■				■		■	■									■
Stößen, Gr. 35	▣	■									■	■								
Großörner, Gr. 1	▣										■	■								■
<b>AM III</b>																				
Gammertingen	□	■								■									■	■
Beckum	□		■						■	■									■	■
Krefeld-Gellep, Gr. 2589 a	▣																			
Steinbrunn, Gr. 24	▣	■																		
<b>JM I</b>																				
Morken	□	■	■																	

Abb. 8. Bestimmende Beigaben der Qualitätsgruppe D in Männergräbern (Legende vgl. Abb. 7)

<sup>5</sup> Vgl. z. B. die Ausstattung von Weimar, Nordfriedhof, Grab 84 (Schmidt 1970, S. 86 f., Taf. 95,2), und Kirchheim a. N., Kr. Ludwigsburg (Koch 1967, S. 239 f., Abb. 1–4; Christlein 1978, Taf. 47).

hebt sich dieser Fund durch den Umfang und die besondere Kombination deutlich heraus. Vor allem aber gehörte das Grab zu den wenigen isoliert angelegten Gräbern der Frühzeit,<sup>6</sup> und darüber hinaus zu der kleinen Gruppe altmerowingischer Frauengräber mit Wagenbeigabe.<sup>7</sup> Daher läßt sich diesem Fund das Wagengrab von Erfurt-Gispersleben (4) an die Seite stellen, wenngleich dessen Datierung in die Zeitstufe AM I nicht völlig gesichert werden konnte (Ament 1981, S. 278). Trotz gleichfalls starker Beraubung erbrachte der Fund einige Beigaben (goldene Haarnadel, Goldbrokatreste, kleine Silbereschale, silberne Randbeschläge eines Trinkhorns), die deutlicher als in Mahlberg zu den typischen Beigaben der Qualitätsgruppe D zählen.

Außerhalb des Kreises der Wagengräber stehen mit Basel-Kleinhüningen, Grab 126 (1), und Bois de Vaux (2) zwei Gräber, die eine dem Fund von Mahlberg weitgehend gleiche Beigabenzusammensetzung besaßen. Ein Messer mit Goldgriff und schwere goldene Fingerringe weisen auf die Zugehörigkeit zur Qualitätsgruppe D. Schließlich ist der gestörte und sicher wohl unvollständige Fund von Lörrach, Turmringstraße (7), zu nennen, der u. a. einen schweren, goldenen Fingerring sowie eine jener wenigen silbervergoldeten Haarnadeln erbracht hat. Obwohl alle diese Gräber hinter jenem von Obmannstedt deutlich zurückbleiben, heben sie sich andererseits durch Vollständigkeit und Qualität ihrer Beigaben bzw. durch einzelne herausragende und sonst auf die Qualitätsgruppe D beschränkte Gegenstände deutlich genug von der Mehrzahl zeitgleicher C-Gräber ab, daß es gerechtfertigt erscheint, auch sie einer eigenständigen Qualitätsgruppe D zuzurechnen.

Nicht nur die neuerliche Diskussion um die historische wie zeitliche Stellung des Grabes 49 von Paris, St. Denis (Roth 1986), vor allem die Ergebnisse feinchronologischer Untersuchungen verdeutlichen (Koch 1977, S. 15 ff., Abb. 8 A—B), daß die Abgrenzung der Stufen AM III und JM I insofern Probleme aufwirft, als ein Teil der Funde nicht anders als „um 600“ zu datieren ist. Auf die hier behandelte Problematik hat dies insofern Einfluß, als die stilkritische Bewertung von Beigabekombinationen und das ermittelte Datum der Niederlegung nicht immer zu identischen Aussagen führen. Deutlich wird das daran, daß nach den gegenwärtig geltenden Kriterien der Stufe AM III mindestens 33 reiche Gräber, der folgenden Stufe JM I dagegen lediglich 6 Bestattungen zuzurechnen sind. Dieses Mißverhältnis deutet wohl von selbst darauf hin, daß ein Teil der als AM III bezeichneten Funde erst nach 600 niedergelegt worden sein kann. Ungeachtet dessen bleibt Grab 49 von Paris, St. Denis (31), für die hier als Stufe AM III zusammengefaßte Gruppe von Grabfunden der entscheidende Gradmesser. Obwohl dessen herausragende Stellung dank der zahlreichen goldenen und cloisonierten Beigaben offenkundig ist, kann zudem auf eine Reihe von Beigaben hingewiesen werden, die zu den charakteristischen Formen der Qualitätsgruppe D zu zählen sind: goldener Fingerring, große, teils goldene Haarnadel, Goldstickerei auf Seidenband, almandinbelegte Scheibenfibeln ungewöhnlicher Qualität. Insgesamt steht diesem Fund das Grab von Alzey (23) sehr nahe. Auch wenn die Einzelstücke nicht immer gleiche Qualität erreichten, gilt das sowohl nach dem Umfang der Grabausstattung wie nach dem Anteil herausragender Beigaben (goldene Haarnadel, goldener Fingerring, Messer mit Goldgriff, Goldbrokatreste). Beiden Gräbern läßt sich ferner Grab 38 von Güttingen (27) anschließen, das neben typischen Beigaben der obersten Qualitätsgruppe (goldener Fingerring, Messer mit Goldgriff, Holzgefäß mit Silberbeschlägen) vor allem durch Umfang und Qualität seiner Beigabekombination herausragt. Diesen drei Funden lassen sich ferner zwei gestörte Gräber anschließen. Grab 2268 von Krefeld-Gellep wäre zwar allein wegen des hier gefundenen Wagens der Gruppe D

<sup>6</sup> Eßlingen-Rüdern (Christlein 1972), Entringen (3), Obmannstedt (10).

<sup>7</sup> Erfurt-Gispersleben (4), Deersheim, Grab 14 (13), Zeuzleben, Grab 25 (22), Krefeld-Gellep, Grab 2268 (29).

zuzurechnen, doch unter den wenigen erhaltenen Beigaben belegen das zudem einige herausragende Funde (Holzbecher mit goldenem Randbeschlag, goldbesticktes Lederband sowie zwei Holzkästchen mit Bronzebeschlägen, von denen eines Goldbrokatreste enthielt). Charakteristische Beigaben der Qualitätsgruppe D enthielt ferner Grab 111 von Beerlegem (25), ohne daß es völlig die Qualität der erstgenannten Gräber erreichen konnte. Das gilt auch für Grab P 73 von Köln-St. Severin (28), das einige Beigaben enthielt, die aus C-Gräbern nicht zu belegen sind (Seidentuch in einem bronzebeschlagenen Kästchen, Stirnband mit Goldfäden, schwerer, goldener Fingerring). Problematisch ist dagegen die Bestimmung des Grabes 78 von Donzdorf, das trotz insgesamt reicher Ausstattung an typischen D-Beigaben nur einen massiven, goldenen Fingerring erbrachte (Neuffer 1972, S. 15 ff., Taf. 22–24). Dabei wird man berücksichtigen müssen, daß beginnend mit der Stufe AM III aus Gold gefertigte, allerdings sehr viel zierlichere Fingerlinge auch in Bestattungen auftreten, die der Qualitätsgruppe C zuzurechnen sind. Das belegen Funde von Worms (Behrens 1940, S. 18 f., Abb. 6) und Güttingen, Grab 1 (Fingerlin 1971, S. 166, Taf. 1). Insgesamt ist das Grab von Donzdorf daher nicht zu den Funden der obersten Qualitätsgruppe zu zählen.

Wenngleich der Zeitstufe JM I gegenwärtig nur wenige Funde zugewiesen werden können, befinden sich unter ihnen offenbar drei Gräber der Qualitätsgruppe D. Für den Fund von Wittislingen (35) gilt dies wohl mit Sicherheit. Ein Goldblattkreuz sowie eine silberne Amulettkapsel wiesen die Tote als Christin aus. Daneben verfügte sie über gewissermaßen „klassische“ Beigaben der Gruppe D (goldene Fibeln, Haarnadeln und Fingerring). Gleichen Rang bestätigen entsprechende Beigaben aus einem insgesamt reich ausgestatteten Frauengrab von Eschweiler (33). Schließlich ist der Qualitätsgruppe D das weitgehend beraubte Kammergrab 446 von Wesel-Bislich zuzuordnen, unter dessen wenigen erhaltenen Beigaben ein schwerer, goldener Fingerring, ein goldener Münzanhänger, vor allem aber Beschläge eines reichverzierten Sattels, der Parallelen allein in Gräbern der Gruppe D findet (Janssen 1981 a, S. 164), herausragen.

Für die Stufe JM II lassen sich wie bei den Männergräbern keine Funde nachweisen, die auf Grund ihrer Beigabekombination und -qualität der Gruppe D zuzuweisen wären. Die insgesamt reiche Ausstattung der Gräber von Monsheim (Werner 1964, Abb. 1) und Kirchheim am Ries, Grab 326 (Neuffer-Müller 1983, Taf. 59 B; 60–61), bleibt im Rahmen der Gruppe C.

Obwohl das gegenwärtig verfügbare Fundmaterial diesen Überlegungen keineswegs vollständig zu Grunde gelegt werden konnte,<sup>8</sup> zeigte sich meines Erachtens doch deutlich genug, daß sich unter den reich ausgestatteten merowingerzeitlichen Gräbern eine Qualitätsgruppe D erkennen läßt, die eine relativ große Zahl Bestattungen umfaßt. Diese nach Grabanlage sowie Art und Umfang der Beigaben herausragendsten Funde treten in den Zeitstufen AM I bis JM I auf. Bezogen auf die insgesamt 185 reichen, d. h. die Qualitätsgruppen C und D umfassenden Gräber dieses Zeitraumes, konnten 36 Bestattungen des D-Niveaus namhaft gemacht werden. Mit einem Anteil von 19,5 Prozent am Gesamtbestand vertreten sie offenbar eine Personengruppe, die wohl über jenen Kreis hinausreichte, wie er durch die Gräber von Tournai, Paris, St. Denis, Krefeld-Gellep und Köln-Dom repräsentiert wurde.

Von den genannten 36 Gräbern der Ausstattungsgruppe D waren nicht weniger als 17 alt beraubt oder gestört. Allein dies läßt vermuten, daß eine systematische Bearbeitung

<sup>8</sup> U. a. mußten so bedeutende Befunde wie die von Hüfingen (Fingerlin 1985), Zeuzleben (Wamser 1984), Alach (Timpel 1983) und Wesel-Bislich (Janssen 1985, S. 1271) weitgehend unberücksichtigt bleiben.

weitere Gräber mit Merkmalen der Gruppe D zutage fördern kann.<sup>9</sup> Dabei scheint es möglich, diese auch nach Größe und Bauart der Grabkammern zu bestimmen (Pirling 1979, S. 184). Darauf wiesen die Befunde des Gräberfeldes von Krefeld-Gellep hin. In einem gesonderten Teil des Friedhofes lagen die großen Kammergräber 1782, 2268, 2528, 2589, 2590 und 2613 (Pirling 1979, S. 182 ff., Abb. 7). Unter ihnen besaß Grab 1782 noch die am wenigsten auffällige Grabanlage, doch ist seine Stellung dank der ungestörten Ausstattung unbestritten. Von den übrigen, stark beraubten Gräbern erbrachten immerhin die Grabkammern 2589 und 2268 einige Beigaben, die mit hoher Sicherheit das Niveau der Qualitätsgruppe D erkennen lassen. Berücksichtigt man weiter, daß für die genannten Gräber eine sichere zeitliche Abfolge ermittelt werden konnte (Pirling 1979, S. 180 f.; Siegmund 1982, S. 264 ff.), so bleibt tatsächlich kaum ein Zweifel, daß sich hinter dieser Gräbergruppe Bestattungen von Familienangehörigen verbergen. Daraus folgt, daß auch die total ausgeraubten und nicht näher bestimmbar Gräber 2528, 2590 und 2613 ursprünglich eine Ausstattung vom Niveau der Qualitätsgruppe D besessen haben müssen.

Insgesamt wird man also mit Recht davon ausgehen dürfen, daß der Anteil der D-Gräber an den reichen Bestattungen etwa 20 Prozent beträgt, wie es der gegenwärtige Fundbestand erkennen läßt. Diese Breite darf jedoch nicht übersehen lassen, daß die gesicherten oder vermuteten Königsgräber innerhalb dieser Gruppe stets über eine Ausstattung verfügten, die in jeder Zeitstufe wertmäßig die eigentliche Spitze darstellten.<sup>10</sup> Daß sich Königsgräber innerhalb einer selbst deutlich abgehobenen Gruppe reicher Gräber noch einmal heraushoben, zwingt meines Erachtens zur Schlußfolgerung, daß Qualitätsabstufungen der Beigabenausstattung die soziale Stellung der Toten sehr viel direkter reflektierten, als dies vielfach eingeräumt wird. Daraus ergibt sich zugleich, daß auch die übrigen Bestattungen der Qualitätsgruppe D eine soziale Schicht repräsentieren, die die normaler Gräber des C-Niveaus überragte. Mit anderen Worten umfaßte die Gruppe D die Angehörigen einer engeren Führungsschicht.

Folgt man den Überlegungen H. Kellers (1981, S. 29 ff.), so könnte man in dieser insbesondere die sogenannten Kleinkönige vermuten, deren Herrschaftsbereiche als *pagi*, *civitates* oder *regna* bezeichnet wurden und die ihrerseits die Schicht der *primates* oder *optimates* überragten, für welche wohl zu Recht erschlossen wurde, daß sie sich in den Gräbern der Qualitätsgruppe C zu erkennen gibt. Läßt man die sicher identifizierten Königsgräber außer acht, bleibt es bei näherem Zusehen jedoch äußerst problematisch, in den Gräbern der Qualitätsgruppe D Angehörige einer abgegrenzten bzw. in sich abgeschlossenen Adelsgruppe erblicken zu wollen, wie das etwa mit der Bezeichnung Hochadel ausgedrückt wird. Zunächst wird man berücksichtigen müssen, daß bei den Franken seit Chlodwig — und mit dem fränkischen Vordringen auf ostrheinische Gebiete auch bei Alamannen und Thüringern — die Königsfähigkeit allein auf das Geschlecht der Merowinger beschränkt blieb. Allein damit wurden traditionelle Rangordnungen überwunden, was zweifellos beträchtliche soziale Veränderungen zur Folge hatte. Ein weiterer Grund ergibt sich aus den Wandlungen, wie sie in der Struktur der Grabbeigaben beobachtet werden. Deutlich lassen die Männergräber einen Rückgang des Anteils an Beigaben aus Edelmetall erkennen (Abb. 4), ohne daß dabei der Umfang der Gesamtausstattung verändert wurde. Insbesondere der Unterschied, der in den Zeitstufen AM III und JM I

<sup>9</sup> Ein solches Beispiel lieferte R. Christlein (1974, S. 591, Anm. 102), als er in einem gestörten Grab von Weingarten Reste einer vierteiligen, goldenen Gürtelgarnitur erkannte und damit den Nachweis einer D-Ausstattung erbrachte.

<sup>10</sup> Vgl. dazu die folgenden Bestattungen (Abb. 5–6): Stufe AM I = Tournai (12), Pouan (11), Obmannstedt (10). Stufe AM II = Krefeld-Gellep, Grab 1782 (19), Köln-Dom, Knabengrab (17), Köln-Dom, Frauengrab (16). Stufe AM III = Paris, St. Denis, Grab 41 (31). Stufe JM I = Wittislingen (35).



zwischen Frauen- und Männergräbern bestand, macht deutlich, daß bei letzteren zunehmend auf die Repräsentation durch goldene oder silberne Beschläge an Waffen, Gürteln u. dgl. verzichtet wurde. Folgerichtig waren Männergräber der Qualitätsgruppe D seit Beginn des 7. Jh. kaum noch zu belegen, während dies für die Frauengräber erst mit deutlicher Zeitverzögerung festzustellen ist. Vor allem diese allmähliche Veränderung deutet auf Wandlungen in den Bestattungssitten und nicht etwa auf eine Nivellierung der Sozialstruktur (Abb. 7; 8).

Denkbar ist vielmehr eine andere Erklärung. Die auf Stärkung der Königsmacht ausgerichtete Politik der Merowinger und der wohl auch östlich des Rheins seit dem ausgehenden 6. Jh. beginnende Ausbau von Grundherrschaften (Donat 1988) führten innerhalb des germanischen Adels zu erheblicher sozialer Mobilität, zu Niedergang und Aufstieg einzelner Familien.<sup>41</sup> Vor allem aber wurde damit ein Wandlungsprozeß eingeleitet, an dessen Ende die Formierung des Adels als Klasse der Feudalgesellschaft gestanden hat. Die dabei errungene neue Qualität gesellschaftlicher Stellung und realer Macht dürfte die unter gentilen Bindungen erworbenen Symbole persönlicher Machtstellung zunehmend gegenstandslos gemacht haben. So scheint es kein Zufall, daß goldene Handgelenkringe, die seit dem 3. Jh. die Zugehörigkeit zu fürstlichen Familien kennzeichneten (Werner 1980, S. 9 ff.), bereits in der Stufe AM II nicht mehr auftraten. Berücksichtigt man also, daß sich in den Qualitätsgruppen merowingerzeitlicher Grabausstattungen sehr wohl soziale Rangabstufungen reflektierten, diese andererseits aber die tiefgreifenden Wandlungen nicht adäquat wiedergeben können, die sich im Prozeß des Überganges vom Gentiladel zum Feudaladel vollzogen haben, so wird man darauf verzichten wollen, die Gräber der Qualitätsgruppe D als in sich geschlossene Ranggruppe des germanischen Adels zu definieren.

Liste der sicheren und vermuteten Gräber der Qualitätsgruppe D:

#### Zeitstufe AM I

1. Basel-Kleinhüningen, Grab 126 (Moosbrugger-Leu 1959, S. 15 f., Taf. 6; Christlein 1978, Abb. 53).
2. Bois de Vaux, Ot. von Lausanne (Moosbrugger 1963, S. 44–47).
3. Entringen, Gem. Ammerbach, Kr. Tübingen (Schmitt 1986, S. 364–380).
4. Erfurt-Gispersleben, Grab 44 (Timpel 1980, S. 197–217; Ament 1981, S. 277 f.).
5. Großörner, Kr. Hettstedt, Grab 19 (Schmidt 1964, S. 200–204; 1975, S. 79).
6. Gültlingen, Ot. von Wildberg, Lkr. Calw (Lindenschmit 1911, S. 45–49; Menghin 1983, S. 186 f.).
7. Lörrach, Turmringerstraße (Garscha 1970, S. 204 f.).
8. Mahlberg, Ortenaukreis (Fingerlin 1979, S. 26–31; 1983, S. 402–409).
9. Mainz-Bretzenheim (Behrens 1919, S. 6 f.).
10. Oßmannstedt, Kr. Apolda (Schmidt 1970, S. 48).
11. Pouan, Dep. Aube (Salin/France-Lenord 1956, S. 65–73).
12. Tournai, St. Brice, Childerichgrab (Böhner 1981, S. 442–460).

#### Zeitstufe AM II

13. Deersheim, Kr. Halberstadt, Grab 14 (Schneider 1983, S. 257–266; Wamser 1984, S. 14, Anm. 32).
14. Großörner, Kr. Hettstedt, Grab 1 (Schmidt 1964, S. 197–199; 1975, S. 75–77).

<sup>41</sup> Ein markantes Beispiel erbrachten die Untersuchungen einer kleinen Familiengrablege von Dürbheim, Kr. Tuttlingen (Dehn/Fingerlin 1980, S. 36–39). Noch das in der Stufe JM II angelegte Grab des ersten Hofeigentümers verfügte über eine zwar qualitativvolle, aber dem durchschnittlichen Standard entsprechende Grabausstattung. Bei dem aus dem Ende des 7. Jh. stammenden Grab des Nachfolgers aber handelte es sich um einen berittenen Krieger mit Gewand aus Goldbrokat, Kettenpanzer mit goldener Schließe und silbernen Gürtelbeschlägen.

15. Güdigen, Kr. Saarbrücken, Grab 2 (Schähle 1961, S. 14—17).
16. Köln, Dom, Frauengrab (Doppelfeld 1960, S. 93—106).
17. Köln, Dom, Knabengrab (Doppelfeld 1964, S. 167—184).
18. Köln, St. Severin, Grab 217 (Doppelfeld 1966, S. 115—118).
19. Krefeld-Gellep, Grab 1782 (Pirling 1974 [Katalog], S. 61—68; Menghin 1983, S. 239 f.).
20. Planig, Ot. von Bad Kreuznach, Grab 1 (Keßler 1940, S. 1—11; Menghin 1983, S. 224 f.).
21. Stöben, Kr. Hohenmölsen, Grab 35 (Schmidt 1964, S. 202—204; 1970, S. 26—28).
22. Zeuzleben, Gem. Werneck, Kr. Schweinfurt, Grab 25 (Wamser 1984, S. 8—11).

#### Zeitstufe AM III

23. Alzey, Kr. Alzey-Worms (Böhner 1973, S. 67—71).
24. Beckum (Winkelmann 1984; Menghin 1983, S. 253 f.).
25. Beerlegem, Prov. Oost-Vlanderen, Grab 111 (Roosens/Gyselinck 1975, S. 30 f.; Roosens 1977).
26. Gammertingen, Kr. Sigmaringen (Gröbbels 1905, S. 38—40).
27. Güttingen, Kr. Konstanz (Fingerlin 1971, S. 87—92).
28. Köln, St. Severin, Grab P 73 (Fremersdorf 1942, S. 124—132).
29. Krefeld-Gellep, Grab 2268 (Pirling 1979 [Katalog], S. 6 f.).
30. Krefeld-Gellep, Grab 2589 a (Pirling 1979 [Katalog], S. 42 f.).
31. Paris, St. Denis, Grab 49 (France-Lenord/Fleury 1962, S. 348—358).
32. Steinbrunn, Bez. Eisenstadt, Grab 24 (Mossler 1970, S. 208—210).

#### Zeitstufe JM I

33. Eschweiler, Kr. Euskirchen (Janssen 1981 b, S. 359—376).
34. Morken-Harff, Ot. von Kaster, Kr. Bergheim, Grab 1 (Böhner 1959; Hinz 1969, S. 63—70; Menghin 1983, S. 251).
35. Wittislingen, Kr. Dillingen a. d. Donau (Werner 1950, S. 15—64).
36. Wesel-Bislich, Kr. Wesel, Grab 446 (Janssen 1981 a, S. 149—162).

### Literaturverzeichnis

- Ament, H., Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhessen. Berlin 1970.
- Ament, H., Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. *Germania* 55, 1977, S. 133 bis 140.
- Ament, H., Archäologie des Merowingerreiches, Literaturbericht 1980. *Ber. Röm.-Germ. Komm.* 61, 1980 (1981), S. 261—360.
- Behrens, G., Germanische Körpergräber des 4. bis 7. Jahrhunderts im Städtischen Altertums-museum zu Mainz. *Mainzer Z.* 14, 1919, S. 1—16.
- Behrens, G., Fränkische Frauengräber aus Rheinhessen. *Mainzer Z.* 35, 1940, S. 12—20.
- Böhner, K., Das Grab eines fränkischen Herrn aus Morken im Rheinland. Köln 1959.
- Böhner, K., Vom Römerkastell zu Hof, Burg und Stadt. In: 1750 Jahre Alzey. Alzey 1973, S. 61—79.
- Böhner, K., Childerich von Tournai. III. Archäologisches (Childerichgrab). In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd. 4, Berlin 1981, S. 441—460.
- Christlein, R., Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Kallmünz/Opf. 1966.
- Christlein, R., Waffen aus dem völkerwanderungszeitlichen Grabfund von Esslingen-Rüdern. *Germania* 50, 1972, S. 259—263.
- Christlein, R., Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jb. Röm.-Germ. Zentralmus.* 20, 1973 (1975), S. 147—180.
- Christlein, R., Merowingerzeitliche Grabfunde unter der Pfarrkirche St. Dionysius zu Dettingen, Kreis Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland. *Fundber. Baden-Württemberg* 1, 1974, S. 573—596.
- Christlein, R., Ausgrabungen des frühmittelalterlichen Ortsgräberfeldes von Pleidelsheim, Kr. Ludwigsburg. *Denkmalpfl. Baden-Württemberg* 4, 1975, S. 101—106.
- Christlein, R., Die Alamannen. Stuttgart 1978.
- Dehn, R. und G. Fingerlin, Ausgrabungen der archäologischen Denkmalpflege Freiburg im Jahr 1979. *Archäol. Nachr. Baden* 24, 1980, S. 3—39.

- Donat, P., Gentiladel — Feudaladel. Zu gegenwärtigen Tendenzen der Forschungen zur Adelsentstehung in der BRD. *Jb. Gesch. Feudalismus* 11, 1987, S. 16—34.
- Donat, P., Zur Entstehung von Bodeneigentum und Grundherrschaft im mittleren Europa. In: *Familie, Staat und Gesellschaftsformation*, Berlin 1988 (im Druck).
- Doppelfeld, O., Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes. *Germania* 38, 1960, S. 89—113.
- Doppelfeld, O., Das fränkische Knabengrab unter dem Chor des Kölner Domes. *Germania* 42, 1964, S. 156—188.
- Doppelfeld, O., Tätigkeitsbericht für das Jahr 1957. *Fundbericht* 57.7. Severin V. Kreuzganggarten (Strunk/Ristow). *Kölner Jb. Vor- und Frühgesch.* 8, 1966, S. 106—120.
- Fingerlin, G., Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Berlin 1971.
- Fingerlin, G., Ein reiches alamannisches Frauengrab aus Mahlberg in der südlichen Ortenau. *Archäol. Nachr. Baden* 23, 1979, S. 26—31.
- Fingerlin, G., Fundschau, alamannisch-fränkische Zeit: Mahlberg. *Fundber. Baden-Württemberg* 8, 1983, S. 402—409.
- Fingerlin, G., Hüfingen, ein zentraler Ort der Baar im frühen Mittelalter. In: *Der Keltenfürst von Hochdorf, Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie*, Stuttgart 1985, S. 409—425.
- France-Lenord, A. und M. Fleury, Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis. *Germania* 40, 1962, S. 341—359.
- Fremersdorf, F., Zwei wichtige Frauengräber aus Köln. *IPEK* 15/16, 1942, S. 124—139.
- Garscha, F.: Die Alamannen in Südbaden. Berlin 1970.
- Giesler, U., Das alamannische Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen. *Führer vor- und frühgesch. Denkmäler* 47, 1981, S. 211—223.
- Gröbbels, I. W., *Der Reihengräberfund von Gammertingen*. München 1905.
- Hinz, H., *Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erft)*. Düsseldorf 1969.
- Janssen, W., Die Sattelbeschläge aus Grab 446 des fränkischen Gräberfeldes von Wesel-Bislich, Kreis Wesel. *Archäol. Korr.-Bl.* 11, 1981 a, S. 149—169.
- Janssen, W., Ein reicher fränkischer Grabfund aus der Nordeifel. *Germania* 59, 1981 b, S. 357 bis 392.
- Janssen, W., Das Tier im Spiegel der archäologischen Zeugnisse. *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo* 31, 1985, S. 1231—1371.
- Jorns, W., Zu merowingerzeitlichen Neufunden aus Oberhessen und Starkenburg. *Fundber. Hessen* 1, 1961, S. 82—110.
- Keller, H., Archäologie und Geschichte der Alamannen. *Z. Gesch. Oberrheins* 129, 1981, S. 3—51.
- Kebler, P. T., Merowingisches Fürstengrab von Planig. *Mainzer Z.* 35, 1940, S. 1—11.
- Koch, R., Ein reiches frühmerowingisches Frauengrab aus Kirchheim am Neckar (Kr. Ludwigsburg). *Fundber. Schwaben NF* 18, 1967, S. 238—254.
- Koch, U., Das fränkische Gräberfeld von Klepsau, Hohenlohe-Kreis. *Archäol. Korr.-Bl.* 10, 1980, S. 71—79.
- Koch, U., *Das Reihengräberfeld bei Schretzheim*. Berlin 1977.
- Lindenschmit, L., Alamannischer Grabfund von Gültlingen. *Altertümer unserer heidnischen Vorz.* 5, 1911, S. 45—52.
- Martin, H., *Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerling*. Basel 1976.
- Menghin, W., *Das Schwert im Frühen Mittelalter*. Stuttgart 1983.
- Moosbrugger, R., Das Frauengrab Lausanne — Bois de Vaux 1847. *Urschweiz* 27, 1963, S. 44 bis 47.
- Moosbrugger-Leu, R., Die germanischen Grabfunde. *Repertorium Ur- und Frühgesch. Schweiz* 5, 1959, S. 15—49.
- Mossler, G., Ein frühgeschichtliches Grab mit Spangenhelm aus Steinbrunn, Burgenland. *Mitt. Antropol. Ges. Wien* 100, 1970, S. 207—210.
- Neuffer, E. M., *Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)*. Stuttgart 1972.
- Neuffer-Müller, C., Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Stuttgart 1983.
- Osterhaus, U., Eine Reiterbestattung aus dem frühen Mittelalter aus Regensburg — Bismarckplatz. *Jber. bayer. Bodendenkmalpf.* 21, 1980, S. 182—194.
- Paulsen, P., *Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen (Kreis Heidenheim)*. Stuttgart 1967.
- Pirling, R., *Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960—1963. Text und Katalog*. Berlin 1974.

- Pirling, R., Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964—1965. Text und Katalog. Berlin 1979.
- Roth, H., Zweifel an Aregunde. Marburger Studien zur Vor- und Frühgesch. 7, 1986, S. 267 bis 276.
- Roosens, H. und J. Gyselink, Een merovingisch grafveld te Beerlegem. Brüssel 1975.
- Roosens, H., Dendrochronologie van graff 111 van Beerlegem. Archaeol. Belgica 196, 1977, S. 60—62.
- Salin, E. und A. France-Lenord, Sur le trésor barbare de Pouan. Gallia 14, 1956, S. 65—75.
- Schähle, W., Merowingerzeitliche Frauengräber aus Güdingen, Kr. Saarbrücken. Beitr. saarländischen Archäol. und Kunstgesch. 8, 1961, S. 11—22.
- Schmidt, B., Thüringische Hochadelsgräber der späten Völkerwanderungszeit. In: Varia Archaeol., Berlin 1964, S. 195—213.
- Schmidt, B., Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Südteil). Berlin 1970.
- Schmidt, B., Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Katalog (Nord- und Ostteil). Berlin 1975.
- Schmitt, G., Ein frühmerowingisches Einzelgrab bei Entringen, Gem. Ammerbach, Kreis Tübingen. Fundber. Baden-Württemberg 11, 1986, S. 359—380.
- Schneider, J., Deersheim. Ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld im Nordharzvorland. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 66, 1983, S. 75—358.
- Siegmund, F., Zum Belegungsablauf auf dem fränkischen Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Jb. Röm.-Germ. Zentralmus. 29, 1982, S. 249—270.
- Timpel, W., Das altthüringische Wagengrab von Erfurt-Gispersleben. Alt-Thüringen 17, 1980, S. 181—238.
- Timpel, W., Fränkische Adelsgräber von Alach, Kr. Erfurt. Ausgr. und Funde 28, 1983, S. 237 bis 240.
- Wamser, L., Eine thüringisch-fränkische Adels- und Gefolgschaftsgrablege des 6./7. Jahrhunderts bei Zeuzleben. In: Wegweiser zu vor- und frühgesch. Stätten Mainfrankens, Würzburg 1984.
- Werner, J., Das alamannische Fürstengrab von Wittslingen. München 1950.
- Werner, J., Der münzdatierte fränkische Grabfund von Monsheim (Rheinhessen). In: Varia Archaeol., Berlin 1964, S. 214—218.
- Werner, J., Der goldene Arming des Frankenkönigs Childerich und die germanischen Handgelenkringe der jüngeren Kaiserzeit. Frühmittelalterliche Studien 14, 1980, S. 1—49.
- Winkelmann, W., Das Fürstengrab von Beckum. In: Beitr. Frühgesch. Westfalens. Gesammelte Aufsätze. Münster 1984, S. 135—139.

Anschrift: Prof. Dr. P. Donat, Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, Leipziger Str. 3—4, DDR — 1086 Berlin.